

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum  
DLR - Westerwald-Osteifel  
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde  
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Brenk  
Aktenzeichen: 31080-HA2.2.

56727 Mayen, 05.11.2015  
Bannerberg 4  
Telefon: 02651/4003-59  
Telefax: 02651/4003-89  
E-Mail: [ulrike.platen@dlr.rlp.de](mailto:ulrike.platen@dlr.rlp.de)  
Internet: [www.dlr.rlp.de](http://www.dlr.rlp.de)

Anordnung eines Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens in der Gemeinde Brenk  
Landkreis Ahrweiler

## **Einladung der Grundstückseigentümer zur Aufklärungsversammlung**

Es ist beabsichtigt, in der Gemeinde Brenk ein Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) anzuordnen.

Das vorgesehene Verfahrensgebiet soll die Gemarkung Brenk sowie teilweise angrenzende Wege-, forst- und landwirtschaftliche Flächen der Gemarkungen Niederdürenbach, Engeln, Wehr, Galenberg und Oberzissen umfassen.

Des Weiteren kann das vorgesehene Verfahrensgebiet im Internet unter [www.dlr-westerwald-osteifel.rlp.de](http://www.dlr-westerwald-osteifel.rlp.de) /Bodenordnungsverfahren/ Brenk eingesehen werden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass auch angrenzende Flächen in das Flurbereinigungsgebiet einbezogen werden können, soweit dies für die Durchführung des Bodenordnungsverfahrens zweckmäßig ist.

Die Eigentümer der zum vorgesehenen Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit als künftige Teilnehmer am Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG zu einer

## **Aufklärungsversammlung**

eingeladen, die

***am Dienstag, den 01. Dezember 2015 um 19:00 Uhr***

***im Bürgerhaus / Phonolithalle in Brenk, Hauptstr. 1 in 56651 Brenk***

stattfindet.

In dieser Versammlung wird das DLR - Westerwald-Osteifel die Grundstückseigentümer eingehend über das geplante Bodenordnungsverfahren, die Rechte und Pflichten der Teilnehmer sowie über die voraussichtlich entstehenden Kosten unterrichten.

Im Auftrag

gez. Sebastian Turck